

4648 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

**B e r i c h t**  
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird

Der Wirkungsbereich der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt ist im "Gründungsgesetz" immer noch auf die Bildungswissenschaften bzw. Schwerpunkte innerhalb der Bildungswissenschaft beschränkt, obwohl in Klagenfurt seit 1984 der Studienversuch "Angewandte Informatik" sehr erfolgreich geführt wird und mit der Novelle zum Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl.Nr. 525/1993, eine Umwandlung des befristeten Studienversuches "Angewandte Betriebswirtschaft" in einen Studienzweig der Studienrichtung Betriebswirtschaft erfolgte.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht nun die Umbenennung der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt in Universität Klagenfurt sowie eine Erweiterung des Wirkungsbereiches dieser Universität entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten vor.

Bedingt durch die - schon erfolgte - Änderung des Studienangebotes erwachsen dem Bund voraussichtlich nachstehende Kosten:

Personalkosten:	40 Millionen Schilling
Bauaufwand:	150 Millionen Schilling (Bundesanteil)
Sachaufwand:	40 Millionen Schilling (Einrichtung)

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 11 03

Mag. Dieter Langer  
Berichterstatter

Dr. Peter Kapral  
Vorsitzender